

«Verwaltung behält Schutzzonen»

Transparenz Martin Stoll, Journalist und Geschäftsführer des Vereins Öffentlichkeitsgesetz.ch, erklärt, was das Öffentlichkeitsprinzip dem Bürger und der Verwaltung bringt und was der Thurgau mit dem Abseitsstehen riskiert.

Interview: Sebastian Keller

Am Mittwoch, 13. Februar, berät der Grosse Rat die Volksinitiative «Offenheit statt Geheimhaltung – für transparente Behörden im Thurgau». Diese will die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit der Kanton sowie die Schulgemeinden und die politischen Gemeinden zur Auskunft verpflichtet werden und alle amtlichen Dokumente – mit Ausnahmen – öffentlich sind. Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Parlament mit knapper Mehrheit, die Initiative anzunehmen. Die Regierung ist dagegen, will sich im Abstimmungskampf aber zurückhalten. Das letzte Wort hat das Volk, die Abstimmung findet noch in diesem Jahr statt. Journalist Martin Stoll ist Geschäftsführer von Öffentlichkeitsgesetz.ch. Der Verein engagiert sich für ungehinderten Zugang zu amtlichen Informationen.

Sie arbeiten als Journalist für die «SonntagsZeitung». Wie häufig hilft Ihnen das Öffentlichkeitsprinzip?

Ich kann dank dem Öffentlichkeitsgesetz des Bundes oder eines Kantons regelmässig relevante Beiträge realisieren. Das gilt nicht nur für mich, sondern auch für immer mehr Medienschaffende.

Welche relevanten Beiträge?

Ein Berufskollege hat einen Korruptionsskandal im Staatssekretariat für Wirtschaft aufgedeckt, andere haben mit dem Öffentlichkeitsgesetz Spesenexzesse hoher Militärs ans Licht befördert. Jüngst konnte ich mit dem Öffentlichkeitsgesetz belegen, dass die Schweiz für einzelne diplomatische Vertretungen bis zu 90 000 Franken Monatsmiete bezahlt.

Was nützen solche Artikel der Demokratie?

Meine Recherche zu Botschaftsmieten ist beispielsweise Anlass,

um über den Wert nachzudenken, welcher unsere Gesellschaft der Diplomatie zugesteht. Der Verwaltung wird signalisiert, dass ihr die Öffentlichkeit auf die Finger schaut. Unter dem Strich fördert das Öffentlichkeitsprinzip das Vertrauen zwischen der Verwaltung und den Bürgern.

Wie das?

Wenn die Verwaltung darlegen muss, wie sie öffentliche Gelder umsetzt, wird ihr Handeln nachvollziehbar. Transparenz fördert die Glaubwürdigkeit des Staates.

Ist es nicht einfach ein Schlüssel für Neugierige?

Neugier führt kaum zum Ziel. Verlange ich bei der Verwaltung ein Dokument, muss diese zwischen den Geheimhaltungsinteressen des Staates und Privater und öffentlichen Interessen abwägen. Eine Liste mit Namen von Sozialhilfebezügern werde ich deshalb nie erhalten. Die Verwaltung hat trotz Öffentlichkeitsprinzip Schutzzonen, die zum Beispiel Persönlichkeitsrechte Betroffener oder den Meinungsbildungsprozess schützt.

Die Thurgauer Regierung wehrt sich gegen dieses Prinzip. Man sei schon heute zur Information verpflichtet, der Kanton der «kurzen Wege» wird angepriesen.

Heute bestimmt im Thurgau Regierung oder Verwaltung, wüber sie informieren. Beim Öffentlichkeitsprinzip entscheiden Bürger, was sie von der Verwaltung wissen wollen, und sie haben das Recht, Fragen zu stellen und Antworten zu erhalten. Das ist ein entscheidender Unterschied. Eine Verwaltung, die dem Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet ist, muss argumentieren, wenn sie etwas zurückhalten will.

Die Regierung befürchtet einen «grossen administrativen Mehraufwand». Welche



Martin Stoll, Geschäftsführer Öffentlichkeitsgesetz.ch.

Bild: PD

«Transparenz fördert die Glaubwürdigkeit des Staates.»

Martin Stoll
Öffentlichkeitsgesetz.ch

Erfahrungen machen andere Kantone?

Die Praxis zeigt, Transparenz ist mit zumutbarem Aufwand umsetzbar. Auch wenn sich der Thurgau dagegen aussprechen würde, aus der Welt geschaffen ist die Transparenzfrage nicht. 21 Kantone und der Bund kennen heute das Öffentlichkeitsprinzip. Verzichtet der Thurgau darauf, läuft er Gefahr, in Rechtsstreite verwickelt zu werden.

Wie meinen Sie das?

Der Thurgau ist keine Insel. Er arbeitet mit dem Bund, anderen Kantonen und auch mit anderen Ländern zusammen. Verwaltungsdokumente sind im Thur-

gau zwar noch geheim, aber andernorts gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Ein Abseitsstehen wird dazu führen, dass der Thurgau sein Geheimhaltungsprinzip über kurz oder lang vor ausserkantonalen Gerichten verteidigen muss und die Transparenz allenfalls aufgebremst bekommt. Solche Verfahren wären aufwendig und auch schlecht fürs Image.

Führt das Öffentlichkeitsprinzip zu Mehrkosten?

Die Erfahrung beim Bund und anderen Kantonen zeigt, dass die Verwaltung nicht aufgestockt werden muss. Wenn man das Gesetz schlank umsetzt, braucht es keine zusätzlichen Ressourcen. Wichtig ist, dass die Verwaltung und die Behörden ihre Pflichten, aber auch ihre Rechte kennen.

Die Ausgestaltung des Öffentlichkeitsgesetzes ist je nach Kanton verschieden.

Es gibt bessere und weniger gute Öffentlichkeitsgesetze. Schlichtungsstellen haben sich bewährt. Vor diesen treffen sich Gesuchsteller, beispielsweise Journalisten, und das Amt, das ein Dokument nicht freigeben will. Mit diesem Instrument können sehr häufig Gerichtsverfahren verhindert und Lösungen getroffen werden, die für alle stimmen. Vielerorts übernimmt diese Aufgabe der Datenschutzbeauftragte.

Der erste Anlauf für ein Thurgauer Öffentlichkeitsgesetz ist im Parlament gescheitert. Welche Chance hat das Anliegen vor dem Volk?

Das Öffentlichkeitsprinzip bringt Bürgern, die mitdenken und mitreden wollen, viele Vorteile. Demokratische Diskussionen können gestützt auf Fakten und nicht auf Halbwahrheiten basierend geführt werden. Die Öffentlichkeitsgesetze sind ein wichtiges Werkzeug für politisch interessierte und engagierte Bürger. Ich hoffe nicht, dass die Thurgauer darauf verzichten werden.

RESTZUCKER

Brexit im Tägermoos

An der Grenze zwischen Konstanz und Tägerwilen tobt ein Streit, der an Nordirland erinnert. Das Gebiet auf der irischen Insel, das politisch zum Vereinigten Königreich gehört, ist einer der grössten Knackpunkte beim Brexit.

Eine ähnliche Situation haben wir in Konstanz, das geografisch zur Schweiz gehört. Der Seerhein wird ja bisweilen auch als «der alemannische Bosphorus» bezeichnet. Das wäre an sich noch kein Problem. Verschärft wird die Situation aber im Tägermoos, das quasi ein kleines Nordirland ist. Es gehört politisch zur Schweiz, wirtschaftlich aber zur EU. Das Land ist in deutschem Besitz. Ein Staatsvertrag regelt die Zuständigkeiten und Pflichten.

Nun stören sich die Schweizer Zöllner daran, dass die deutschen Bauern ihre Traktoren und Maschinen im Tägermoos stehen lassen. Das sei faktisch ein illegaler Import, sagen sie. Die Inhaber müssten ihre Maschinen verzollen.

Nun droht zwischen Tägerwilen und Konstanz zum Glück kein Glaubenskrieg wie in Nordirland, wo die dunklen Kräfte vergangener Tage wieder zu erwachen drohen. Und man ist froh, dass wir uns hierzulande nur um Traktoren streiten oder um die Verwendung von Whatsapp-Chats in Schulen.

Wenn man den Zwingli-Film gesehen oder gelesen hat, was Protestanten und Katholiken einander vor 500 Jahren auch im Thurgau antaten, bekommt man eine Ahnung davon, wie grausam der Mensch sein kann. Dagegen sind die heutigen IS-Dschihadisten die reinsten Sonntagsschüler.

David Angst

david.angst@thurgauerzeitung.ch

In eigener Sache TZ-Seiten im zweiten Bund

Morgen wartet ein Super-Wahlsonntag auf die Thurgauer. In vielen Städten und Gemeinden finden Kampfwahlen ums Präsidium und um Sitze im Stadt- oder Gemeinderat statt. Die Thurgauer Zeitung möchte ihren Leserinnen und Lesern am Montag die Ergebnisse so umfassend wie möglich präsentieren. Das heisst, dass die Seiten am Sonntagabend später als sonst in Druck gehen. **Aus diesem Grund müssen die Regionalseiten für die Montagsausgabe ausnahmsweise im zweiten Bund erscheinen.** Der gewohnte dritte Bund entfällt. Die genauen Seitenzahlen sind auf der Frontseite am Montag zu finden. (red)

PH-Krise: Wurde der Hochschulrat getäuscht?

Grosser Rat Vier Kantonsräte fordern, dass sich der Regierungsrat am Mittwoch zur umstrittenen Freistellung an der Pädagogischen Hochschule äussert. In einer dringlichen Interpellation werfen sie Fragen mit Zündstoff auf.

Der Fall des im November an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PH) freigestellten Vizerektors Matthias Begemann kommt aufs politische Parkett. Vier Kantonsräte reichten eine dringliche Interpellation ein, um mehr über die Hintergründe der Freistellung zu erfahren.

Die im Vorstoss gestellten Fragen suggerieren unter anderem, dass Mitglieder des achtköpfigen Hochschulrats vor dem dort getroffenen Freistellungsentscheid getäuscht worden seien. So hätten etwa als Entscheidungsgrundlagen im Hochschul-

rat auch zwei Protokolle gedient, die aus informellen Gesprächen erstellt worden seien. Begemann habe diese ausdrücklich nicht freigegeben. Und es sei noch weiter nachgeholfen worden, um den unbequemen Prorektor loszuwerden. «Dem Hochschulrat wurde für den Freistellungsentscheid ein Dokument vorgelegt, nach dem ein früherer Prorektor den Führungsstil Begemanns sinngemäss als «Diktatur mit entmündigten Leuten» bezeichnet habe», heisst es in der Interpellation. Empört distanzieren sich diese Person gegenüber Begemann

aber, eine solche Aussage jemals geäussert zu haben.

Welche zusätzlichen Kosten trägt die Öffentlichkeit?

Bei den Interpellanten drängt sich deshalb der Verdacht auf, dass mit einseitigen Informationen oder gar Täuschung einer objektiven Beurteilung entgegen gearbeitet wurde. Wenn sich der Verdacht aufdränge, dass gelogen und betrogen worden sei, müsse eine unabhängige Untersuchung in die Wege geleitet werden, sagt Peter Dransfeld (GP, Ermatingen). Er gehört mit Hermann Lei

(SVP, Frauenfeld), Andrea Volland (SVP, Arbon) und Franz Eugster (CVP, Bischofszell) zu den Verfassern der dringlichen Interpellation.

Nebst Antworten zum Verfahren verlangen die Interpellanten auch Klarheit über die damit verbundenen Kosten. Sie wollen wissen, auf welcher rechtlichen Grundlage dem geschassten Prorektor noch weitere 27 Monate der Lohn bezahlt wird. Sie werfen ausserdem die Frage auf, welche zusätzlichen Anwalts- und Mandatskosten noch zu Lasten der Öffentlichkeit gehen.

Durch diesen Vorstoss wird sich der Grosse Rat an seiner Sitzung vom Mittwoch mit der Freistellung beschäftigen müssen, obwohl das Thema nicht traktandiert ist. Zumindest über die Frage, ob die Interpellation als dringlich gelten muss, werden die Kantonsräte abstimmen. Bejaht eine Mehrheit des Rats die Frage, wird das Thema sofort vor allen anderen Geschäften behandelt. Dann wird der Regierungsrat dazu Stellung nehmen müssen.

Silvan Meile

silvan.meile@thurgauerzeitung.ch